

3. **Interprétation de l'inscription d'Alise par le comte Léopold Hugo.** Paris.  
Impr. de J. Claye. 1866. 8. pp. 14.

Da diese Schrift (auf dem Titel steht: tiré à 100 exemplaires) wohl nicht in den Buchhandel gekommen ist, so dürfte eine Anzeige ihres Inhalts um so eher am Platze sein, damit Niemand Wichtigeres darin vermuthete, als sie bietet. Der Verfasser fand es sonderbar, dass unter den »acht« erklärten Gallischen Inschriften keine als Grabschrift gefasst sei, und fühlt sich dadurch berufen, zu versuchen, ob sie sich nicht als Grabinschriften deuten lassen, ungeachtet er selbst mit harmloser Naivetät bei der einen die Bemerkung hinzusetzt: »gravée sur une patère en métal.« Von den bisherigen Erklärungen findet er sich nicht befriedigt; man habe eben nur von der Voraussetzung aus, Votivinschriften vor sich zu haben, durch Wurzelvergleichen irgend welchen plausiblen oder nicht plausiblen Sinn gesucht. Aber er bemerkt nicht, dass ja gerade er selbst eingeständlicher Massen in diesen Fehler verfällt, indem er die Voraussetzung, es müssten wohl Grabinschriften sein, an die Spitze stellt, und bloss von dieser Voraussetzung aus nicht durch Wurzelanalysen, sondern durch Herbeiziehung roher Gleichklänge einen Sinn für die einzelnen Wörter zu gewinnen sucht. Allerdings lassen die bisherigen Erklärungen Gallischer Inschriften (vielfach auch in Beziehung auf die philologische Methode) noch viel zu wünschen übrig, wie denn das bei dem Fehlen der Mittelglieder zwischen den alten und neuen keltischen Formen und der Dürftigkeit des Materiales nicht anders sein kann, aber sie schlagen doch den allein richtigen Weg ein, Keltisches aus Keltischem und Altes aus Altem zu erklären; der Verfasser aber (wie er selbst sagt: n'ayant aucune idée absolue au sujet de la langue employée dans nos inscriptions) greift zu neuhochdeutschen Wörtern die entfernt ähnlich

klingen und scheint keine Ahnung zu haben, dass es gewisse ältere Formen der deutschen Sprache giebt, die, falls man überhaupt Germanisches herbeizuziehn berechtigt wäre, allein massgebend sein könnten. Das Wort IEVRV, das mit ziemlich wahrscheinlicher, ob- schon nicht ganz vollständiger philologischer Begründung seit Siegfried als fecit gefasst ist, stellt er mit dem Deutschen hier zusammen, welches dann hic jacet bedeuten soll, unbekümmert, wie der Wegfall des h, der Zutritt der zwei V zu rechtfertigen sei. CALIC- NON, das durch die Zusammenstellung mit gothischem kelikn ziemlich gesichert ist, ist ihm der deutsche Leichnam; er hat keine Ahnung, wie neu das n in dem Worte ist und stellt die kühne Vermuthung auf, die ältere Form dafür sei Geleichnam gewesen. VCVETE ist liegt und VCVETIN legten, wozu die Bemerkung gemacht wird, das g dieser Wörter solle hart gesprochen werden; vermuthlich um das C zu erklären. Das l scheint er sich abgefallen zu denken und die Vocale kommen nicht in Betracht. Auch sonst kommt auf Laute und Buchstaben, selbst in nominibus propriis, nichts an. Mehr Bei- spiele zu geben wird überflüssig sein.

Ausser der auf dem Titel angegebenen behandelt der Verfasser in dieser Weise noch die sämtlichen übrigen sieben Inschriften, in denen sich das Wort IEVRV findet, darunter die in der Revue archéol. Mars 1866 III 214 publicirte von Guéret. Das in ihr vorkommende Wort DVORICO, das Pictet in seiner Weise ohne weiters für ein aus dem sanskritischen dvâra stammendes porticus hält, und mit dem ohne Zweifel von Andern der keltische Olymp bereichert werden wird, ist ihm so viel als Dumnorix.

G.